

II-14418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7009/J

1934-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Gebert

und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Umsetzung der Verpackungsverordnung

Da in der Anfragebeantwortung der Anfrage Nr. 6642/J über die Umsetzung der Verpackungsverordnung einige Fragen offen geblieben sind bzw. neue Problemkreise angesprochen wurden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung: "Die Verpackungsverordnung verpflichtet Hersteller und Vertreiber von Verpackungen, diese wieder zurückzunehmen und zu 80 % zu verwerten, wobei diese Rücknahmeverpflichtung durch einen Dritten, der ein flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem betreiben, erfüllt werden kann." Wie hoch sind derzeit die Verwertungsquoten durch die ARA bzw. deren Branchenrecyclinggesellschaften?

2. Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung: "Aufgrund der einzuberechnenden Kosten für die Sammlung und Verwertung in den Produktpreis werden Verpackungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert, weil günstig verpackte Waren nunmehr preisliche Wettbewerbsvorteile bieten. Während vor der Verpackungsverordnung diese Entsorgungskosten auf dem Wege der Müllgebühren, unabhängig von der Verpackungsart eingehoben wurden, erfolgt nunmehr eine packstoffspezifische Zuordnung." Wie sieht die packstoffspezifische Zuordnung der Verwertungsbeiträge am Beispiel von
 - (a) 1 l-Einwegglasflaschen, 1 l-Kunststoffflaschen, 1 l-Verbundkartons, sowie von
 - (b) 0,5 l-Einwegglasflaschen, 0,5 l-Weißblechdosen, 0,5 l-Alu-Dosen aus.Wird damit Ihrer Meinung nach ein ausreichender Lenkungseffekt erzielt?

3. Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung: "Zur Erhaltung des Systems, das letztendlich auch eine konsumentenfreundlichere Lösung darstellt als die Rücknahme der Verpackungsabfälle im Verkaufslokal, ist es allerdings denkbar, daß Stundungen durch Kommunen gewährt werden. Dies bedeutet allerdings keinen Verzicht auf das zustehende Entgelt für bereits erbrachte Leistungen."
 - (a) In welcher Höhe sind derzeit Stundungen gewährt worden?
 - (b) Bis wann wird das zustehende Entgelt für bereits erbrachte Leistungen ausbezahlt sein?
4. Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung: "Die Vorgabe strikter Wiederbefüllungsquoten ist insofern nicht erforderlich, als durch die Vorgabe von Wiederverwendungsquoten in der Verordnung BGBl.Nr. 646/1992, die sich aus der Wiederbefüllung sowie der umweltgerechten Verwertung zusammensetzen, kein Absinken des Mehrweganteiles zu erwarten ist.
Dies wird auch durch die bisher durchgeführten Untersuchungen bestätigt."
 - (a) Welche Wiederbefüllungsquoten für Milch, Mineralwasser und Bier wurden in den Jahren seit 1988 erreicht?
 - (b) Welche Untersuchungen wurden bisher durchgeführt?
 - (c) Sind Sie bereit, diese Untersuchungen dem Nationalrat zur Verfügung zu stellen?
5. Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung: "Der PVC-Anteil im Verpackungsmaterial ist rückläufig."Wie stark ist der PVC-Anteil im Einwegverpackungsbereich seit dem Jahr 1988 gesunken?
6. Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung: "Bedingt durch die Auswirkung der Verpackungsverordnung ist weiters eine Reduktion der Kunststoffvielfalt für Verpackungen zu erwarten und bereits erkennbar. Dies zeigt sich durch Umstieg auf Verpackungen aus Monomaterial oder durch Substituierung bestimmter Materialien."
 - (a) In welchen Bereichen wurden Verbundmaterialien in nennenswerter Menge durch Monomaterialien ersetzt (bitte mit Mengenangabe)?
 - (b) Welche Materialien wurden nennenswert durch besser verwertbare substituiert (bitte mit Mengenangabe)?